

Ercheint täglich

früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstadt 22.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Bei der Abgabe einzelner Nummern
macht die Expedition nicht
Verstand.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

In den Anzeigen für die Annahme:
Cito Riemer, Unterstadtstr. 22,
David Röhre, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/2 3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,
incl. Postgebühren 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schließen für Extrablätter
ohne Postgebühr 30 Pf.
mit Postgebühr 45 Pf.

Inserte 16 Spz. Zeitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellarisch
nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsdruck
die Spalte 40 Pf.
Anzeigen sind stets an die Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung proannuando
oder durch Postnachnahme.

№ 296

Donnerstag den 23. October 1879.

73. Jahrgang.

Uebersicht über die Thätigkeit des Gewerbefriedensgerichts der Stadt Leipzig.

Zeit:	Klagenprüche wurden geltend gemacht:			Termine wurden abgehalten:		Sitzungen unter Zugiehung der Beisitzer überhaupt statt:	Von den anhängig gewordenen Streitigkeiten wurden erledigt:					Erledigt nach Art und Weise der Klage in:					Un-erledigt blieben:			
	a. vom Arbeitsgeber:	b. vom Arbeitnehmer:	c. Total:	a. zur Säühne durch die Vorfinden:	b. zur Verhandlung und Entscheidung unter Zugiehung der Beisitzer:		a. durch gerichtlichen Vergleich:		b. durch Schiedspruch:			c. in anderer Weise:	Total:	1. Tage:	1. Woche:	2. Wochen:		3. und mehr Wochen:	Total:	
							in den durch die Vorfinden vermittelten Säühneterminen:	in den unter Zugiehung der Beisitzer abgehaltenen Verhandlungen:	Total:	zu Gunsten des Klägers:	zu Gunsten des Beklagten:									Total:
1. bis 31. Aug. 1879	5	119	124	118	16	3	65	8	93	2	8	5	9	107	91	1	11	4	107	20
1. bis 30. Sept. 1879	4	128	132	129	29	5	88	17	106	8	1	9	24	138	109	2	18	9	138	14
1. Januar bis 30. Sept. 1879	82	985	1067	979	161	26	734	69	803	41	19	60	170	1033	673	28	100	22	1033	14

Leipzig, den 21. October 1879.

Das Gewerbefriedensgericht.

Dietsch, Vorsitzender.

Kretschmer.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 und der dazu gehörigen Ausführungs-Bestimmungen vom 11. October desselben Jahres sind, aus Anlaß der Aufforderung des Einkommensteuer-Nachsehers für das Jahr 1880, die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter aufzufordern:

die ihnen behördlichen Hausbesitzerformulare, nach Maßgabe der darauf abgedruckten Bestimmungen auszufüllen, binnen acht Tagen von deren Behändigung ab gerechnet und bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 M., die bei Verabreichung des Termins unabweislich beizubringen sind.

In der alten Nicolaischule, Nicolaisstraße Nr. 11/12, entweder persönlich oder durch Personen, welche zur Befreiung einer Anzahl Häuser auszuweisen im Stande sind, abzugeben, wobei auf 3. 85 des oben angezogenen Gesetzes, Inhalts welcher sowohl der Besitzer eines Hausgrundstückes für die Steuerbeiträge, welche in Folge von ihm verschuldeter unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entstehen, haften, wie auch jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Haushalte gehörigen, ein eigenes Einkommen habenden Personen, einschließlich der Mieter und Schlafkammermieten, verantwortlich ist und auch besonders darauf hingewiesen wird, daß die in der unteren rechten Ecke der Hausbesitzerformulare befindliche Bescheinigung von dem Hausbesitzer, falls ein Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter gar kein Hausbesitzerformular oder solche nur in unzureichender Zahl erhalten hat, so können dergleichen auf Erfordern an obengedachter Expeditionsstelle abgeholt werden.

Leipzig, am 22. October 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georq. Koch.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Sachverständigen der vormaligen Gerichtsämter I und II und beziehentlich gerichtlichen Abtheilungen des Bezirksgerichts Leipzig, welche diese Function aus künftig in dem Bezirk des Königl. Amtsgerichts Leipzig ausüben gewillt sind, wollen dies behufs ihrer diesfalls erforderlichen anderweitigen Verpflichtung persönlich oder schriftlich binnen 8 Tagen anzeigen beim Herrn Referendar Härtner, Zimmer 108, I. Etage.

Leipzig, den 21. October 1879.

Königliches Amtsgericht Leipzig.
Gertel.

Das Präsidium Bennigsen's.

Um die Befreiung des Präsidiums im preussischen Abgeordnetenhaus wird bei der eigentümlichen Zusammenfassung der Parteien ein heftiger Kampf entbrennen, dessen Ausgang der Regierung nicht gleichgültig sein kann. Ueber dieses Thema, welches die Presse lebhaft beschäftigt, erhalten wir von einem namhaften liberalen Abgeordneten die nachfolgende Mittheilung: „Einige Provinzialblätter ließen sich jüngst ans Berlin melden, die liberale Partei werde sich an der Präsidentenwahl des neuen Abgeordnetenhauses gar nicht betheiligen und dieses Geschäft lediglich der vermittelnden „conservativ-liberalen“ Majorität überlassen. Sollte diese Mittheilung irgend eine thatsächliche Unterlage besitzen, so würde ich es für meine Pflicht halten, gegen ein derartiges Vorhaben von vornherein entschieden zu protestiren. Eine solche Laxität befolgen, birgt weiter nichts, als die Gefahr, welche die liberale Partei im Abgeordnetenhaus zu scheitern kommen lassen, im Abgeordnetenhaus zu wiederholen. Welche Verluste der darauf folgende Kampf zwischen den beiden liberalen Parteien in den Reichstagswahlen vom 10. Januar 1877 und 30. Juli 1878 zur Folge gehabt hat, ist noch in Jedermanns Gedächtnis. Als der gegenwärtige Reichstag sich constituirte, umfaßten beide liberale Fractionen statt der früheren Majorität zusammen nur etwa ein Drittel des Hauses, die Nationalliberalen allein nur ein Viertel. Wie im Reichstage, hat die liberale Partei jetzt auch im Abgeordnetenhaus nach den letzten Wahlen die Mehrheit verloren und ist auf ungefähr ein Drittel des Gesamtbestandes zusammengeschmolzen. Neben ihr stehen die Conservativen mit etwas größerer, das Centrum mit den Polen in etwas geringerer Stärke. Angesichts dieser Situation tritt nun die Frage heran, wie soll sich die liberale Partei bei den bevorstehenden Wahlen des Präsidiums verhalten? Die Eingangs erwähnten Stimmen aus der Hauptstadt verlangen eine schwallende und grollende Wahlenthaltung, wie sie im Reichstage bei der Ernennung der Herren v. Seydewitz und Frankestein beliebt wurde. Nichts würde auch nach meinem Dafürhalten schmerzlicher sein. Die „conservativ-liberalen“ Majorität, von der jetzt so viel geschrien wird, existirt thatsächlich nicht; sie würde aber vorhanden sein, wenn die liberale Partei aus jenen molkenartigen Stimmen ihren und sich selbst in den

Wahl legen wollte. Centrum und äußerste Rechte hätten dann den Conservativen und den gemäßigten Neuconservativen gegenüber eine entscheidende Mehrheit und würden diese auszunutzen nicht verfehlen. Wer auf den Possibilitätsmaximalpunkt, dem mag das ja recht sein — von der Majorität der liberalen Partei aber sehe ich vorläufig eine derartige Speculation noch nicht voraus. Im Gegentheil, ich halte es für eine Pflicht dieser Partei, gerade unter den gegenwärtigen so unangünstigen und gefährlichen Verhältnissen in allen Fragen und so namentlich auch bei der ersten wichtigen Action, der Vorstandswahl, nach Kräften mitzuwirken und zwar mitzuwirken auf Grund der neu geschaffenen Lage. Da sie die Majorität nicht mehr besitzt, so kann sie das Amt des Präsidenten nicht mehr beanspruchen. Dieses würde den vereinigten Conservativen zufallen, die eine ihnen genehme Persönlichkeit dazu berufen mögen. Nach den Conserativen ist die liberale Seite und innerhalb derselben die nationalliberale Fraction die stärkste des Hauses und ihr gebührt deshalb unter allen Umständen die Stelle des ersten Vicepräsidenten. Das Centrum kommt seiner Mitgliedszahl nach erst in dritter Linie und würde also dem entsprechenden abzugeben sein. Durch den Wiedereintritt v. Bennigsen's in das Abgeordnetenhaus erscheint mir auch seine Wiederwahl zum Präsidenten für durchaus nicht unwahrscheinlich (?) und dieser Fall wäre ein Gewinn für die liberale Partei, dessen volle Bedeutung Manchem erst später klar werden würde. Sollte indessen Herr v. Bennigsen die Wahl nicht annehmen, was sich wegen seiner Führerschaft der Partei voraussichtlich läßt, so muß ein anderes Mitglied der nationalliberalen Fraction als Candidat für die Stelle des ersten Vicepräsidenten aufgestellt werden.“

So weit das Raum des betreffenden Abgeordneten, dem er ohne Zweifel im Abgeordnetenhaus Nachdruck zu geben wissen wird. Von besonderem Interesse für die Parteiconstellation bei der Präsidentenwahl mag die Nachricht gelten, daß Herr v. Bismarck die Wahl des Freiherren v. Bennigsen zum Präsidenten begünstigt. Ob dies für den Führer der nationalliberalen Partei in einem Augenblicke, wo die Wahlvorgänge noch frisch in aller Gedächtnis sind, maßgebend sein dürfte, wird von seinen Freunden ebenso bezweifelt wie die weiter gehende Meinung, daß er sich durch die aus Berlin kommende Anregung bestimmen ließ, das Mandat wieder anzunehmen.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 22. October.

Der Liber wird noch manche tolle Welle an der ewigen Stadt vorüberrollen, bevor der Abschluß eines wirklichen Friedens zwischen dem Vatican und dem deutschen Reich zum Abschluß gelangt ist. Dennoch wird von verschiedenen Seiten ein modus vivendi gemeldet. Nach einer Münchener Correspondenz der „Deutschen Reichszeit“ soll sogar binnen wenigen Wochen der Abschluß der Verhandlungen zwischen Rom und Berlin erfolgen. Der preussische Landtag werde bei seinem Zusammenritt der einen seit aocompli stehen, dem er seiner Zeit die Genehmigung zu erteilen haben werde. Der heilige Stuhl sei bis zur äußersten Grenze der Concessionen gegangen, da er vor Allem das Heil der Seelen zu berücksichtigen habe. Demselben Blatte zufolge soll der Herr Rantius Roncetti den bekannten extremen Abgeordneten Dr. Schäfer zur Rühigung mit dem Bedenken ermahnt haben, daß „binnen drei Wochen der glückliche Abschluß der Verhandlungen erfolgen werde“. Die Berliner ultramontane „Germania“ erklärt, dem rheinischen Blatte zugestimmt, wenn es die Friedensgerichte mit einem Fragezeichen versehen. Die Forderungen, welche der Herr Rantius angeblich zu Herrn Dr. Schäfer gemacht haben soll, erscheinen ihr völlig unangenehm. Wir registriren diese neueste Version der heißen Angelegenheit lediglich der Vollständigkeit wegen, indem wir daran noch die folgende, aus aus Berlin zugehende Correspondenz anfügen: „Immer von Neuem wird uns berichtet, die Verhandlungen mit Rom seien so weit gediehen, daß ihr Abschluß schon so gut wie vollzogen sei; der Landtag werde uns bereits vor einer vollendeten Thatsache finden. In wie weit diese Meldungen die augenblickliche Situation richtig bezeichnen oder den Ereignissen vorantreiben, wird nur wenigen Menschen bekannt sein. Auch die ultramontanen Blätter haben keine nähere Kenntniss von der Sachlage; sie begnügen sich, die Friedensbotschaften zu reproduciren, sie aber mit Fragezeichen, Vorbehalten und zweifelnden Glüssen zu versehen. Man wird daraus wohl schließen dürfen, daß auch die Führer des Centrums von dem Gang der Verhandlungen keineswegs in Kenntniss gehalten, daß dieselben vielmehr über ihre Köpfe hinweg geführt wurden, ein Vorgang, der während des ganzen Verlaufes dieser Angelegenheit zu bemerken gewesen. Der Land-

tag wird nun, wenn auch nicht die vollzogene Thatsache des Friedensschlusses, doch jedenfalls einen klaren Einblick in die gegenwärtige Situation bringen. Wenn nicht von Seiten des Centrums, so wird ganz entschieden von liberaler Seite darauf gehalten werden, über die Ziele der kirchlichen und Schulverwaltung eine umfassende und erschöpfende Darlegung des Cultusministers zu extrahiren. In dem jetzigen Halb Dunkel können die Dinge unmöglich länger gelassen werden, wenn nicht das ganze politische Leben in die bedauerlichste Unsicherheit gerathen soll. Eine Reihe von Vorgehens aus der jüngsten Zeit hat den Beweis erbracht, daß der Cultusminister das System verfolgt, wichtige Bestimmungen der kirchlichen Gesetzgebung zunächst nicht formell aufzuheben, sie aber thatsächlich rufen und einschleusen zu lassen. Daß er mit dieser Politik des „Augenwandrüdens“ den ultramontanen Forderungen genügt, glauben wir bezweifeln zu müssen. Die Ansprache des Centrums sind nachgerade viel zu hoch gestiegen, als daß sie sich mit Concessionen unter der Hand beschwichtigen ließen. Auf Seiten der Freunde der katholischen Kirchegeschichte aber wird Einstimmigkeit darüber herrschen, daß eine Umgehung und dem innern Geist widersprechende Handhabung dieser Gesetzgebung schlimmer ist als ihre Aufhebung. Daß wir den alten Streit gern schließen würden, wenn es mit Ehren geschehen kann, bedarf keiner Versicherung. Bis jetzt aber sind uns die Grundlinien eines ehrenhaften und die Rechte des Staates während des Friedensschlusses noch nicht entgegengetreten; wir haben nur die freiwillige Klümmung einer Anzahl wichtiger vorgeschobener Positionen seitens der Regierung bemerkt.“ So weit der Bericht.

Wenn Dr. Fall sich auch nur ein Verdienst um den preussischen Staat, wir meinen durch die Aufhebung der Klöster, erworben hätte, so würde sein Name dennoch auf die Nachwelt kommen. Betreffs Ausführung des Klostergesetzes waren von ihm detaillirte Vorschriften erlassen, namentlich waren die Landräthe angewiesen worden, jedes halbe Jahr Nachweisungen über den Personalbestand der klösterlichen Niederlassungen aufzustellen und dieselben der Regierung einzureichen. Es war diese letztere Vorschrift hauptsächlich deshalb erlassen worden, um controliren zu können, ob nicht in unbefugter Weise neue Mitglieder ausgenommen seien. Drauf für die Mehrheit der Orden verbietet das Klostergesetz die Aufnahme von neuen Mitgliedern,